

Spitalkirche Leutkirch

Fundstücke zu ihrer Widmung als Gedächtniskirche im Jahr 1948

Uwe Kai Jacobs

An Gedächtniskirchen herrscht im deutschen Kirchenbau seit der vorletzten Jahrhundertwende kein Mangel: *Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche* in Berlin, *Gedächtniskirche der Protestation* in Speyer und *Gedächtniskirche* in Stuttgart, um nur drei bekannte Beispiele aus jener Zeit herauszugreifen. Subjekt oder Objekt des Gedächtnisses sind dabei divergent. Teils geht es um ein Ereignis, teils um eine Person. Beides kann als typisch für Gedächtniskirchen gelten.

Einen weiteren Perspektivwechsel vollzieht die evangelische Gedächtniskirche in Leutkirch im Allgäu. Sie unterscheidet sich von den Widmungen der genannten Kirchengebäude¹ und ist dem Gedächtnis der Gefallenen beider Weltkriege aus der Pfarrgemeinde gewidmet. Dies würde die Kirche in Leutkirch nicht herausheben, sondern stellt sie in den breiten Rahmen der Erinnerungskultur im gottesdienstlichen Raum². Dazu gehören seit dem Mittelalter Grablegen und Epitaphien, aber auch die zu Votiv- und Dankeskirchen gewidmeten Gebäude aus jüngerer Zeit.

Das Gedenken an Kriegsgefallene im gottesdienstlichen Raum setzt im frühen 19. Jahrhundert ein. Problematische Formen der Erinnerung (*Mit Gott für Kaiser und Reich*) sind ebenso wenig ausgeblieben wie problematische Widmungen an Personen der Zeitgeschichte (Hindenburg-Gedächtniskirche in Stetten am kalten Markt, 1938). Widmungen stehen in Kontexten. Auch dies gilt für Leutkirch: Die Widmung erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg und war im Grunde eine Neubenennung einer vorhandenen Gottesdienststätte. Gleichwohl sind die näheren Umstände und Akzente im Falle Leutkirchs bemerkenswert.

¹ In Stuttgart ist die ursprüngliche Widmung das Gedächtnis an die verstorbene Gattin des Stifters der Kirche. Dem Gedächtnis ihres Stifters wurden zahlreiche Kirchenbauten gewidmet, teilweise im Nachhinein, so im Jahr 1903 die 1786 errichtete evangelische Karl-Friedrich-Gedächtniskirche in Karlsruhe-Mühlburg.

² Franziska Wilcken: Gefallenengedächtniskirchen und -kapellen in Deutschland 1918-1933. In: Kai Kappel u. a. (Hg.): *Moderne Kirchenbauten als Erinnerungsräume und Gedächtnisorte*. Regensburg 2010. S. 38-53.



Abb. 1 - Gedächtniskirche Leutkirch, 1964 (StadtA Leutkirch).

Spitalkirche

Die Spitalkirche in Leutkirch war und ist nicht „irgendeine“ Kirche. Sie hat in der windungsreichen und streitbeladenen Reformationsgeschichte Leutkirchs³ eine wichtige Rolle eingenommen. Entstanden vor etwa 600 Jahren, nämlich im Jahr 1418, als Teil des Hl. Geist-Spitals⁴ (heute Bauamt der Stadt), wurde sie zur Gemeindegkirche der Evangelischen, als diese die mittelalterliche Stadtkirche, die Martinskirche, verlassen mussten und keine gottesdienstliche Versammlungsstätte hatten⁵. Nach langwierigen Verhandlungen wurde das Spitalkirchlein ab 1562 zum festen Domizil der evangelischen Gemeinde⁶, also zur evangelischen Stadtkirche, und zwar bis zum Bau der Dreifaltigkeitskirche im frühen 17. Jahrhundert. Letztere gilt übrigens als der erste evangelische Kirchenneubau zwischen Donau und Bodensee⁷.

Die Spitalkirche bildet kein selbstständiges Bauwerk, sondern umfasst das Erdgeschoss des mittelalterlichen Spitalgebäudes. Vergleichbare Baulösungen sind von weiteren oberschwäbischen Spitalbauten bekannt (Bad Waldsee, Biberach an der Riß). Um die Nutzung der Spitalkirche als einem zweiten gottesdienstlichen Raum der evangelischen Stadtpfarrei, also neben der Dreifaltigkeitskirche, gab es immer wieder Auseinandersetzungen⁸. Die bauliche Gestalt der Spitalkirche wurde von Renovierungen des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts mitgeprägt⁹. Der Kirchenraum steht im kommunalen Eigentum, ist aber der evangelischen Kirchengemeinde zur Nutzung überlassen.

Wiedereinweihung

Der Kirchenraum des Spitals stand 1948 zur Wiedereinweihung an. Sie wurde mit der Widmung an das Gedächtnis der evangelischen Gefallenen und Vermissten der evangelischen Stadtpfarrei Leutkirch verbunden: *GEDÄCHTNISKIRCHE*, wie in den Türsturz des Portals eingemeißelt wurde (Abb. 1). Die Namen der Soldaten mit ihren Lebensdaten wurden per Hand an eine hölzerne Balustrade geschrieben, die den Gemeindebereich vom Altarbereich trennt¹⁰ (Abb. 2).

Konkreter Anlass der Wiedereinweihung war, dass die Spitalkirche in der Zeit der NS-Herrschaft für die Deutschen Christen¹¹ beschlagnahmt worden war, was einen Rechtsstreit ausgelöst hatte. Der Kirchenstreit führte also zum

³ Rolf *Waldvogel*: Evangelische Dreifaltigkeitskirche in Leutkirch mit Gedächtniskirche. Lindenberg 2011. S. 4 und S. 44.- Manfred *Haaga*: Späte Reformation in der Reichsstadt Leutkirch. In: *Oberland* 28 (2017) S. 19-27.

⁴ Vergleichbare Spitalkirchen oder -kapellen gibt es in Württemberg beispielsweise in Bad Waldsee, Herrenberg, Schwäbisch Hall und Weil der Stadt.

⁵ Otto *Beck*: Stadtpfarrkirche St. Martin Leutkirch im Allgäu. Lindenberg 2007. S. 8.

⁶ *Landesdenkmalamt Baden-Württemberg* [Bearb.: Annegret *Kaiser*]: Denkmalpflegerischer Werteplan. Gesamtanlage Leutkirch im Allgäu. Stuttgart 2017. S. 161. Online unter: http://www.denkmalpflege-bw.de/.../denkmalpflegerische/...werteplan_leutkirch.pdf (Zugriff: 04.10.2018).- *Beck* (wie Anm. 5) S. 8.

⁷ Georg *Debio* [Begr.]: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg II: Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen. München 1997. S. 418.- *Landesdenkmalamt* (wie Anm. 6) S. 146.- *Tourist-info Leutkirch/Evangelische Kirchengemeinde Leutkirch* (Hg.): Leutkirch und sein evangelisches Erbe. Ein Rundgang durch die Stadt. O. O. u. o. J. S. 2 und S. 6.

⁸ Willi *Eberle*: 400 Jahre Evangelische Gemeinde in Leutkirch (1546-1946). Leutkirch 1946. S. 25 und S. 30.

⁹ *Landesdenkmalamt* (wie Anm. 6) S. 146.- *Eberle* (wie Anm. 8) S. 25.

¹⁰ *Waldvogel* (wie Anm. 3) S. 45.

¹¹ *Eberle* (wie Anm. 8) S. 30.- *Waldvogel* (wie Anm. 3) S. 47.



Abb. 2 - Detailfoto (Rolf Waldvogel 2019).

Rechtsstreit. Der Prozess wurde zwar im Jahr 1937 in Ravensburg zugunsten der Kirchengemeinde entschieden¹². Das änderte aber nichts daran, dass die gottesdienstliche Nutzung unterbrochen blieb: Die Spitalkirche wurde von 1937 bis 1945 als kommunaler Lagerraum genutzt und so als Gottesdienststätte *unbrauchbar gemacht*¹³. Die Renovierung nach Kriegsende führte die Kirchengemeinde durch, und zwar auf eigene Kosten. Eine Zuschussbitte des Pfarramtes an die Stadt blieb erfolglos, wie sich aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Leutkirch vom 11. Mai 1948 ergibt¹⁴.

Die Wiedereinweihung fand wenige Wochen später statt. Die Schwäbische Zeitung hat in ihren Ausgaben vom 29. Mai und 1. Juni 1948 ausführlich und anschaulich darüber berichtet¹⁵. Bevor diese Blätter aufgeschlagen werden, sei das Augenmerk auf den zeitgeschichtlichen Kontext gerichtet. Auch dafür werden die genannten Ausgaben der Schwäbischen Zeitung als Quelle herangezogen, und zwar die Amtlichen Bekanntmachungen.

Sie betreffen unter anderem die *Ausgabe von Lebensmitteln, die Verteilung von Brotmehl* und Anordnungen der Landesmilitärregierung von Württemberg-Hohenzollern zur Bezahlung laufender *Requisitionskosten*, wobei in Anbetracht

¹² Eberle (wie Anm. 8) S. 30. Das Amtsgericht Ravensburg führt keine Akten mehr aus dieser Zeit. Das zuständige StA Sigmaringen führt zum Vorgang keinen Eintrag.

¹³ SchwZ vom 29. Mai 1948 (in der Rubrik: Allgäuer Chronik - Leutkirch, Isny, Wurzach und bayerisches Nachbarland).

¹⁴ StadtA Leutkirch Bestand A, RPrw, Beschluss Nr. 1 zu § 15 der Tagesordnung des Gemeinderates vom 11. Mai 1948. Den entsprechenden Protokollauszug stellte Stadtarchivarin Nicola Siegloch dankenswerterweise zur Verfügung.

¹⁵ Stadtarchivarin Nicola Siegloch stellte sie dem Verfasser zur Verfügung.

der bevorstehenden Währungsreform mitgeteilt wurde, dass für Erstattungsanträge nunmehr Eile geboten sei. Die *Währungsreform* in der Trizone sollte nämlich am 20. Juni in Kraft treten.

Das Pfingstfest war gerade vorübergegangen. Es hatte, wie die Schwäbische Zeitung mitteilte, *eine freudige Überraschung gebracht, [...] als die beiden Kriegsgefangenen* [N. N.] *ganz unerwartet um Mitternacht aus russischer Gefangenschaft* [nach Hofs bei Leutkirch, der Verf.] *zurückkehrten*¹⁶.

Die personellen und materiellen Kriegsfolgen prägten demnach den Alltag in vielfältiger Weise. In dieser Situation erfolgte die gottesdienstliche Wiedereinweihung am 30. Mai 1948, und zugleich im Bewusstsein der über vierhundertjährigen Geschichte der evangelischen Gemeinde in Leutkirch. Die Festpredigt hielt kein Geringerer als Landesbischof Theophil Wurm, der *zur Zeit in der Nähe von Isny einen kurzen Urlaub verbringt*, wie die Presse mitteilte¹⁷. Der Landesbischof unterbrach also seinen Urlaub. Sein Predigttext war Apostelgeschichte 2,42-47¹⁸: *Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft*.

Auch wenn dies keinen unmittelbaren Bezug zum Anlass des Gottesdienstes erlaubt, so ist eine politische Grundhaltung von Theophil Wurm bekannt; er *hatte Widerstand* [gezeigt] *gegen die Eingriffe des Staates in Ordnung und Glauben der Kirche*¹⁹ und Distanz gegenüber den „Deutschen Christen“ eingenommen²⁰ Wurm selbst hat dies immer wieder betont, auch in seinen Lebenserinnerungen: *Man hatte bei uns aufgeatmet, nachdem das Deutsche-Christen-Regiment verjagt war*²¹.

Die Wiedereinweihung der Spitalkirche als Gedächtniskirche lässt sich vor diesem Hintergrund intentional als ein in die ganze Stadt hineinwirkender Vorgang verstehen, zumal parallel der Vierte Allgäuer Kirchentag in Leutkirch stattfand²², worunter man sich ein regionales Kirchenfest im Gebiet Wangen-Isny-Leutkirch vorzustellen hat²³. Die Gedächtniskirche selbst sollte – als eine der ersten Kirchen im Lande überhaupt – öffentlich zugänglich bleiben: *In Zukunft wird die Gedächtniskirche zur Andacht täglich geöffnet, ein Brauch, der sich erst in wenigen evangelischen Gemeinden eingebürgert hat*²⁴. Eine offene Kirche. Die Widmung kann als programmatisch verstanden werden, ähnlich den Friedens- und Versöhnungskirchen des 20. Jahrhunderts.

Aber nicht allein der Landesbischof, der zudem Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland war, die gerade vor ihrer verfassungsgebenden Kirchenversammlung stand²⁵, verlieh dem Geschehen einen überregio-

¹⁶ SchwZ vom 29. Mai 1948.

¹⁷ SchwZ vom 29. Mai 1948.

¹⁸ SchwZ vom 1. Juni 1948.

¹⁹ W. Buder: Art. ‚Wurm, Theophil‘. In: EKL¹. Bd. III. Göttingen 1959. Sp. 1870f.

²⁰ Dominik Burkard: Der Katholizismus - Profiteur der nationalsozialistischen Kirchenpolitik? In: ZWLG 77 (2018) S. 305-353. Hier: S. 312f.

²¹ Theophil Wurm: Erinnerungen aus meinem Leben. Stuttgart 1953. S. 130 u. ö.

²² SchwZ vom 1. Juni 1948.

²³ Regionale „Kirchentage“ gab es auch im bayerischen Allgäu: In Kempten fand 1953 der *Allgäuer Katholikentag* statt.- Archiv des Bistums Augsburg, Generalvikariat, Ausgabe 1988/89. Nr. 258.

²⁴ SchwZ vom 29. Mai 1948. Wie so viele Kirchengebäude ist auch die Gedächtniskirche mittlerweile nicht mehr täglich, sondern nur zu Gottesdiensten geöffnet. Dasselbe gilt für die Dreifaltigkeitskirche. Über feste Öffnungszeiten wird nachgedacht. Evangelischer Gemeindebrief Leutkirch im Allgäu 115 (2018) 10. S. 3.

²⁵ Die verfassungsgebende Versammlung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 9. bis 13. Juli 1948 in Eisenach stand unter der Leitung von Landesbischof Theophil Wurm.

nalen Akzent, sondern auch Kultusminister Albert Sauer²⁶. Er sprach bei der Wiedereinweihung über das *gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie über die mannigfachen Aufgaben der christlichen Kirchen und beglückwünschte die Pfarrgemeinde zur Vollendung des Werkes*. Er äußerte schließlich die Hoffnung: *Möge diese Gedächtniskirche immer sein eine Heimstätte kirchlichen Lebens, ein Denkmal der Dankbarkeit und ein Wegweiser zur christlichen Besinnung*²⁷.

Wegweiser zur Besinnung: An dieser Stelle wird die politische Zielrichtung der Worte des Ministers deutlich. Die NS-Unterstützer, zu denen die „Deutschen Christen“ zählten²⁸, hatten mit dem damaligen Bürgermeister²⁹ die Nutzung des Raumes der Kirchengemeinde entzogen, *um diese Kirche als ihren Versammlungsmittelpunkt im Allgäu zu gewinnen*³⁰. Nun aber, nach 1945, stand neben dem wirtschaftlichen auch der gesellschaftliche Wiederaufbau an. Vielleicht ist die Anwesenheit des Kultusministers in diesen Kontext zu stellen, jedenfalls in den Kontext politisch-geistiger Kultur: Sauer war es gewesen, der im August 1947 in seiner Eigenschaft als Kultusminister die gemeinnützige Stiftung Gesellschaft Oberschwaben genehmigt hatte, in der übrigens auch der evangelische Stadtpfarrer von Leutkirch, Hilmar Schieber, aktiv mitwirkte³¹.

Insofern wird für das Frühjahr 1948 dasselbe gelten, was bereits zwei Jahre zuvor vom Stadtpfarramt anlässlich der Vierhundertjahrfeier der evangelischen Gemeinde in Leutkirch veröffentlicht worden war: *Dankbar empfinden wir heute die Rückkehr der Religion in die öffentliche Achtung, das freundliche Verhältnis der städtischen und staatlichen Behörden zur Kirche, die Rückkehr der religiösen Erziehung in die Schule, die Möglichkeit der Sonntagsheiligung, die steigende Geltung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben und ihre Geltendmachung auch für den Wiederaufbau unseres zerschlagenen Volkes*³².

Die Landesverfassung für Württemberg-Hohenzollern vom 20. Mai 1947³³ sollte diese Gedanken stützen. Die amtliche Verkündung *als Grundgesetz des Landes Württemberg-Hohenzollern* unterzeichneten die Regierungsmitglieder, darunter Albert Sauer. Im Abschnitt XIII *Die Religionsgemeinschaften* bestimmt die Landesverfassung: *Als Träger des sittlichen Lebens des Volkes wirken sie neben dem Staat* (Artikel 120 Satz 3).

In Abschnitt II bezeichnet die Verfassung *das Wesen und die Aufgabe des Staates*. *Dazu zählen das sittliche Zusammenleben der Menschen, die der Staat zu einem geordneten Gemeinwesen zusammen(fasst)*. Diese Ausrichtung auf eine sittliche Ordnung im christlichen Kontext, wie vor allem der Vorspruch der

²⁶ Der Katholik Albert Sauer (1902-1981) war CDU-Politiker, Nachkriegsoberbürgermeister von Ravensburg, wo Theophil Wurm von 1913-1920 als Pfarrer gewirkt hatte, und Kultusminister von Württemberg-Hohenzollern (1947-1952), also einer der Nachfolger von Theodor Heuss in dieser Funktion. § 67 Württembergisches Kirchengesetz vom 3. März 1924 bezeichnet das Ministerium als Ministerium für Kultus und Sport. Die Bezeichnungen haben mehrfach gewechselt.

²⁷ SchwZ vom 1. Juni 1948: Vierter Allgäuer Kirchentag.

²⁸ G. van Norden: Art. ‚Deutsche Christen‘. In: ELThG (2017) Sp. 1385-1387.- Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. I. Frankfurt am Main u. a. 1977. S. 562.

²⁹ Waldvogel (wie Anm. 3) S. 47. Bürgermeister in Leutkirch war von 1934-1939 Fritz Ehrle.

³⁰ Eberle (wie Anm. 8) S. 30.

³¹ Elmar L. Kuhn: Die Gesellschaft Oberschwaben 1945-1949. S. 5 und S. 11f. Online unter <http://www.elmarkuhn.de> (Zugriff: 01.04.2019).

³² Eberle (wie Anm. 8) S. 30.

³³ RegBl. 1947. S. 1.

Verfassung erkennen lässt (Verfassungsgebung *im Vertrauen auf Gott*³⁴, *den allein gerechten Richter*), erhellt den Hintergrund für die Ministerworte im Festgottesdienst.

Fazit und offene Fragen

Rückwärts und vorwärts gewandte Überlegungen *Gedächtnis, Wegweiser zu christlicher Besinnung* prägten den Akt der Wiedereinweihung des Gottesdienstes. Die Vorgänge um dessen Widmung³⁵ als Gedächtniskirche zeigen zudem deutlich, mit welchem Selbstverständnis die evangelische Kirche handelte: als öffentliche Kirche³⁶, die das kollektive Erleben, die Trauer über die Kriegstoten, in den gottesdienstlichen Raum hinein und damit in den Zusammenhang der Verkündigung der biblischen Botschaft stellte³⁷. An den Namenstafeln der Gefallenen wird dies ebenfalls deutlich. Dort ist das Pauluswort (Röm 14,8) angeschrieben:

*Wir leben
Oder sterben,
So sind wir
Des Herrn.*

Ob die Widmung der politischen Gemeinde so ganz recht war, bleibt allerdings angesichts eines Beschlusses des Gemeinderats vom 11. Mai 1948 ein wenig fraglich; dieser lautete:

*Es bleibt der Evang. Kirchengemeinde unbenommen, die Spitalkirche künftig ‚Gedächtniskirche‘ zu nennen. Der Gemeinderat nimmt hievon [sic] Kenntnis, eine Stellungnahme hiezu [sic] erfolgt nicht*³⁸.

Man mag sich vorstellen, dass die Stimmungslage im Gemeinderat nicht einhellig war. Der etwas distanziert wirkende Beschluss erfolgte, wie das Protokoll festhält, *nach längerer Aussprache*. Zugleich erinnert das Sitzungsprotokoll daran, dass *die Spitalkirche städtisches Eigentum, aber zur Benützung der Evang. Kirchengemeinde überlassen [ist]. Die Eigentumsverhältnisse der Inneneinrichtung der Kirche konnten noch nicht einwandfrei geklärt werden*.

Dieser Bezug wird auf eine Problemlage hindeuten, vor allem aber der ausdrückliche Hinweis im Protokoll: *Beigeordneter Heinzelmann gibt hiezu [der Zuschussbitte] bekannt, daß sich der Evang. Kirchengemeinderat dieser Bitte nicht anschließt*.

³⁴ Präambel Verfassung für Württemberg-Baden vom 28. Nov. 1946.

³⁵ In kirchenrechtlicher Hinsicht wird es sich eher um eine Namensgebung als um eine Widmung handeln. Unter Widmung versteht man die Zweckbestimmung einer öffentlichen Sache. Vgl. Uwe Kai Jacobs: Kirchengebäude – Evangelisch. In: Heribert Hallermann u. a. [Hg.]: Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht. Bd. 2. Paderborn (im Druck). Die Zweckbestimmung blieb im Falle Leutkirchs aber unverändert: Gottesdienstlicher Raum.

³⁶ Dazu heute: Präambel Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg, GBl. für Baden-Württemberg 2008, S. 1. ABl. Landeskirche Württemberg 2007, S. 615.

³⁷ Die katholische Kirchengemeinde richtete 1956 die Marienkapelle bei der Stadtpfarrkirche St. Martin als Kriegsgräbergedächtniskapelle ein.

³⁸ StadtA Leutkirch Bestand A, RPr (wie Anm. 14).

Die Zuschussfrage zur Renovierung der Spitalkirche und ihre Benennung als Gedächtniskirche wurden in demselben Tagesordnungspunkt verhandelt. Die Motive der Akteure nennt das Protokoll erwartungsgemäß nicht. Die gewisse Reserviertheit der Gemeindevertretung wird im Kontrast zu einem anderen Beschluss besonders deutlich. § 14 des Protokolls der Ratssitzung hält fest: *Das Kath. und das Evang. Stadtpfarramt beabsichtigen, eine Schülerspeisung durchzuführen. Die Mittel werden von diesen zur Verfügung gestellt, die Durchführung sollte vom Bürgermeisteramt übernommen werden. Die Einführung wird vom Gemeinderat lebhaft begrüßt und einstimmig ergeht der Beschluss: Die Durchführung der Schulspeisung dem Bürgermeisteramt zu übertragen.*

Im Lichte dieser für das Vorhaben „Gedächtniskirche“ nicht ganz eindeutigen Stimmungslage in Gemeinderat und Kirchengemeinderat können die Ausführungen des Kultusministers als werbend für den politischen Neuanfang gewertet werden. Umso mehr verdient das facettenreiche Geschehen in Leutkirch vor gut siebenzig Jahren bleibende Erinnerung als Schlaglicht auf die Nachkriegsgeschichte Württembergs und die Mühen auf dem Weg des Neuanfangs. Dass jegliches Soldatengedenken – nicht nur in der Kirche - inzwischen als ambivalent empfunden wird, steht auf einem anderen Blatt. Gedenkkultur gelingt, wenn sie Wertüberzeugungen anspricht, die kollektiv geteilt werden. Das jedenfalls scheint in der Leutkircher Situation des Jahres 1948 der Fall gewesen zu sein.